



Direktion für Inneres und Justiz
KESB – Geschäftsleitung

PriMa-Leitfaden - Information Schlussbericht und Schlussrechnung

Aus welchen Gründen?

Die Gründe für die Erstellung von Schlussbericht und Schlussrechnung sind die folgenden:

- die von Ihnen betreute Person ist gestorben, oder
- die Beistandschaft wird aufgehoben, da diese nicht mehr nötig ist, oder
- Sie übergeben die Beistandschaft einer Nachfolgerin bzw. einem Nachfolger.

Wie gehe ich vor?

Der Schlussbericht und die Schlussrechnung sind nahezu identisch mit Bericht und Rechnung der laufenden Beistandschaft. Sie unterscheiden sich vor allem darin, dass nach dem Einreichen von Schlussbericht und Schlussrechnung keine weitere Berichts- und Rechnungsperiode mehr folgt, da Ihr Amt als PriMa geendet hat.

Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, verweisen wir Sie an dieser Stelle auf die Checkliste „Bericht erstatten und Rechnung ablegen“, welche analog (bis auf wenige Besonderheiten) auch auf den Schlussbericht und die Schlussrechnung Anwendung findet. Beachten Sie jedoch, dass Sie der KESB nur Kopien der folgenden Dokumente zustellen:

- die letzte eingereichte Steuerklärung,
- die letzte steuerliche Veranlagungsverfügung (falls vorhanden)
- die aktuelle Verfügung der Ergänzungsleistung (inkl. Berechnungsblatt) sowie
- allfällige weitere Verfügungen von Sozialversicherungen

Wem übergebe ich meine Akten?

Hier gilt es zu unterscheiden:

- ist die betreute Person verstorben, können Sie die Akten zusammen mit dem Schlussbericht und der Schlussrechnung der KESB zur Archivierung übergeben.
- wird die Beistandschaft einer oder einem anderen PriMa zur Weiterführung übergeben, geben Sie die Akten der bzw. der neuen PriMa.

Geschäftsleitung KESB, 31.12.2019